

Antrag

der AfD-Fraktion

Null Toleranz gegenüber Kindesmissbrauch – Lebenslanges Tätigkeitsverbot für pädophile Sexualstraftäter in kindernahen Berufen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Im Jahr 2024 wurden in Sachsen insgesamt 871 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern durch Polizei und Justiz registriert – ein Anstieg um knapp 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr (722 Fälle). Zum Tatzeitpunkt waren 117 der Opfer jünger als sechs Jahre.¹ Hinzu kommen weitere 64 Fälle sexuellen Missbrauchs an Jugendlichen (14–17 Jahre) im gleichen Zeitraum – neun Fälle mehr als 2023.²
2. Die Statistik bildet nur das Hellfeld ab, viele Fälle werden nicht angezeigt. Das tatsächliche Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder übersteigt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die offiziellen Fallzahlen deutlich.³
3. Sexueller Missbrauch in der Kindheit geht sehr häufig mit schweren, langanhaltenden psychischen, sozialen und neurologischen Folgen einher; insbesondere die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Angst- und Affektstörungen sowie Beziehungsprobleme sind gut belegt.
4. Die wissenschaftliche Literatur zeigt, dass pädophile Sexualstraftäter insgesamt eine erhöhte Rückfallwahrscheinlichkeit aufweisen und dass im Durchschnitt deutlich höhere Rezidivraten bestehen als bei anderen Tätergruppen.⁴

¹ Vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfau, Drs. 8/4052.

² Vgl. <https://www.saechsische.de/sachsen/mehr-sexueller-missbrauch-von-kindern-und-jugendlichen-in-sachsen-PCVKGR3A5BERLDP6I62EKQVZHA.html>.

³ Vgl. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_Sexualisierte_Gewalt_gg._Kinder_und_Jugendliche_UBSKM_21.08.2025.pdf.

⁴ Vgl. <https://www.ojp.gov/library/publications/recidivism-adult-sexual-offenders>.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen, die vorsieht,

1. für Personen, die in den Fällen von § 176c Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 sowie Abs. 2 und § 176d StGB rechtskräftig verurteilt wurden, ein zwingendes lebenslanges Berufsverbot in kindernahen Berufen gemäß § 70 StGB sowie ein erweitertes lebenslanges Beschäftigungsverbot auch für ehrenamtliche Tätigkeiten umzusetzen;
2. ein amtliches Informations- und Warnsystem zu etablieren, das der Polizei und zuständigen Behörden gestattet, Anwohner, Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen proaktiv über den Zuzug registrierter pädophiler Sexualstraftäter in deren Umfeld in Kenntnis zu setzen;
3. in den Fällen von § 176c Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 sowie Abs. 2 StGB eine Anhebung der Mindestfreiheitsstrafe auf fünf Jahre vorzusehen sowie die lebenslange Freiheitsstrafe für besonders schwere Fälle oder Wiederholungstaten gesetzlich festzuschreiben;
4. die Führungsaufsicht (§§ 68 ff. StGB) bei Hochrisikotätern durch die obligatorische Anordnung elektronischer Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) zu erweitern, sofern eine qualifizierte Gefährlichkeitsprognose dies gebietet.

Begründung:

Die anhaltend hohen registrierten Fallzahlen sexueller Gewalt gegen Kinder – trotz bestehender Rechtslage – zeigen, dass Status-Quo-Maßnahmen nicht ausreichen.⁵ Immer wieder gelingt es einschlägig vorbestraften Sexualstraftätern, reguläre Beschäftigungen in kindernahen Bereichen wie Kindertagesstätten oder Schulen aufzunehmen und über Jahre hinweg ihnen anvertraute Kinder zu missbrauchen.⁶ Zuletzt führte eklatantes Systemversagen dazu, dass ein bereits verurteilter Täter seine Sozialstunden in einem Kindergarten ableisten durfte.⁷

Pädophil motivierte Straftäter weisen im Vergleich zu Sexualstraftätern insgesamt deutlich erhöhte Rückfallquoten auf. Nach Einschätzung des Sexualwissenschaftlers Klaus Michael Beier liegt die Rückfallwahrscheinlichkeit bei pädophil fixierten Sexualstraftätern bei 80 Prozent.⁸ Neurobiologische Forschung indiziert, dass sexuelle Gewalt die kindliche Hirnentwicklung beeinflusst – z. B. durch Veränderungen in den Stress- und Emotions-Regulationsnetzwerken sowie in der Verarbeitung sozialer Reize. Kognitive, soziale und psychologische Funktionen können nachhaltig gestört sein, was zu Problemen in der Schule, in Beziehungen und bei der späteren Lebensbewältigung führt.

⁵ Vgl. <https://www.dnn.de/politik/regional/sachsen-kaempft-gegen-kindesmissbrauch-an-mit-konsequenter-straerverfolgung-BBKWJKQY3NGMJNGH6II3ESISSEM.html>.

⁶ Vgl. <https://www.bild.de/regional/dresden/dresden-aktuell/kindesmissbrauch-dieser-kita-paedagoge-27-wurde-in-dresden-verhaftet-77210064.bild.html>; <https://www.deutschlandfunk.de/missbrauchsskandal-an-erfurter-gymnasium-zweiter-lehrer-zur-haftstrafe-verurteilt-100.html>; <https://www.nn.de/region/forchheim/wie-der-kinderpfleger-im-kreis-forchheim-trotz-vorbestrafung-in-einer-kita-arbeiten-konnte-1.14668062>.

⁷ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/padophiler-zur-sozialarbeit-in-kindergarten-geschickt-1573510.html>.

⁸ Vgl. <https://www.presseportal.de/pm/9377/951408>.

Missbrauchte Kinder benötigen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich häufiger psychologische und psychiatrische Behandlungen. PTBS ist eine der am häufigsten dokumentierten Folgen bei Kindern nach sexuellem Missbrauch. Zwischen 20 Prozent und 70 Prozent der missbrauchten Kinder entwickeln Symptome einer PTBS, wobei der Schweregrad zunimmt, je früher der Missbrauch beginnt und je länger er andauert.⁹

Dresden, 10.06.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 10.06.2026

⁹ Vgl. Alves AC, Leitão M, Sani AI, Moreira D., Impact of Sexual Abuse on Post-Traumatic Stress Disorder in Children and Adolescents: A Systematic Review. Social Sciences. 2024; 13(4):189.
<https://doi.org/10.3390/socsci13040189>.